

Hochzeitsgottesdienste – Ein Wunschkonzert?

Hinweise und Anregungen für alle, die Hochzeitsgottesdienste vorbereiten

Von Heinz Kersken, Krefeld

Bei den Vorbesprechungen für Gottesdienste zu Trauungen, Silber- und Goldhochzeiten wird den Beteiligten in der Regel die Möglichkeiten gegeben. Wünsche zur musikalischen Gestaltung „ihrer“ Feier zu äußern. Dadurch können sie aktiv die Liturgie mitgestalten, was sehr sinnvoll und zu begrüßen ist. Leider gehen viele davon aus, dass es sich bei den entsprechenden Gottesdiensten um eine Art Wunschkonzert handelt. Hier sind Seelsorger und Kirchenmusiker in der Pflicht, – natürlich mit der nötigen Sensibilität – die Dinge klarzustellen und Anregungen zu geben. Häufig werden in Ermangelung ausreichender Kenntnis der Orgel- oder Sololiteratur nur Stücke gewünscht, die in Film und Fernsehen bei derartigen Feiern zu hören waren und sind. Dadurch entsteht leider allzu oft der Eindruck, es kämen für Trauungen und Beerdigungen (!) nur „das Ave Maria“ oder „das Ave verum“ oder „das Largo“ in Frage – arme Kirchenmusik!

Das Bach-Gounod'sche „Ave Maria“ ist zweifelsfrei ein musikalisch ansprechendes Werk – wenn es von einem begabten Vokalsolisten gut vorgetragen wird. Zweifelhaft ist jedoch eine rein instrumentale Interpretation. Ein „Ave Maria“ ohne Text ist kein „Ave Maria“, und schöne Melodien gibt es für jedes Instrument reichlich als Originalkompositionen, wenn diese auch nicht so „bekannt“ sein mögen. Mit leichtem Schmunzeln fragt man sich, ob wirklich alle Brautleute und deren Angehörige, die sich ein „Ave Maria“ wünschen, so große Marienverehrer sind, dass sie ausgerechnet dieses Stück direkt nach ihrer Trauungszeremonie hören müssen! Auf die liturgische Problematik eines Ave Maria an dieser Stelle oder auch während der Kommunion muss einfach hingewiesen werden. Eine Soloarie, der ein Psalm oder ein anderer Schrifttext zugrunde liegt, ist da wesentlich geeigneter.

Oper und Musical im Gottesdienst?

Noch größere Zweifel stellen sich ein bei weltlichen Songs, Schlager-, Musical-, Film- oder Opermelodien, die immer öfter gewünscht werden. Ein noch so herzerreißender Song von Elton John oder Andrea Bocelli eignet sich absolut nicht zum Gebrauch in der Liturgie, auch wenn man sich vielleicht bei jenem Lied kennen und lieben gelernt hat. In den seltensten Fällen gelingt eine auch nur halbwegs adäquate Wiedergabe eines solchen Liedes durch den „Vor-Ort-Sänger“ und den Organisten als Band- und Orchesterersatz, so dass die Erwartungen der Wünschenden mit dem CDOriginalsound

im Ohr ohnehin kaum zufrieden zu stellen sind.

Bei jedem musikalischen Beitrag muss die „Sinnfrage“ hinsichtlich der Verwendung in der Liturgie gestellt werden: Das Schubert'sche „Ave Maria“ ist trotz herrlicher Musik für den Trauungsgottesdienst untragbar („Hör einer Jungfrau Fleh'n“). Der Brautchor aus „Lohengrin“ ist ein wunderschönes Stück – in der Oper, nicht in der Kirche! Mendelssohns Hochzeitsmarsch aus dem „Sommernachtstraum“ ist im Gottesdienst ebenfalls am falschen Platz. Und Mozarts „Ave verum“ („Sei begrüßt du wahrer Leib“) in einem Wortgottesdienst zur Trauung?

Im Folgenden sind Hinweise zusammengestellt, die – etwa auf einem Faltblatt – an Brautleute gegeben werden können.

Damit die Feier gelingt – Hinweise und Anregungen zur Feier der Trauung

Die Gemeinde, der Gottesdienstleiter und die Kirchenmusiker bitten in folgenden Punkten um Verständnis und Beachtung:

- „Musik im Gottesdienst“ heißt zunächst einmal gemeinsames Singen der versammelten Festgemeinde – wenigstens ein Lied zu Beginn und am Schluss des Gottesdienstes.

Gottesdienstleiter oder Kirchenmusiker sind gerne bei der Auswahl der Gemeindegänge aus dem GOTTESLOB behilflich. Wünsche werden so gut es geht berücksichtigt und an geeigneter Stelle im Gottesdienst eingebracht, z. B. altbekannte Lieder wie „Lobet den Herren“, „Großer Gott wir loben dich“ oder auch Neue Geistliche Lieder. Wichtig ist nicht nur die Melodie, sondern auch der Text. Wir bitten um Verständnis, dass an wichtigen Stellen im Gottesdienst liturgische Gesänge vorkommen müssen, z. B. das Sanctus.

- Dem Kirchenmusiker kann die Auswahl geeigneter Orgelmusik überlassen werden. Er hat einen Überblick über das Orgelrepertoire vieler großer und kleiner Meister aus mehreren Jahrhunderten sowie ausreichend Notenmaterial. Das gehört zu seiner Aufgabe im Dienst der Gemeinde. Ein Musiker spielt umso besser, wenn er ein Musikstück der Situation, dem Instrument und seinem Können entsprechend auswählen kann. Auch die Orgel-Improvisation hat ihren Platz im Gottesdienst. So kann direkt Bezug auf gesungene Lieder und vorgetragene Texte genommen werden und können je nach Anlass freudig bis besinnlich-meditativ die Teile des Gottesdienstes ausgestaltet werden. Stücke wie z.B. das „Ave Maria“ von Bach-Gounod oder das „Ave verum“ von Mozart sind keine originalen Orgelstücke und deshalb nicht gut rein instrumental zu spielen.

- Wenn Sie Vokal- oder Instrumentalsolisten verpflichten wollen, so achten Sie bitte auf entsprechende Qualität. Gute Solisten kennen dem Anlass und ihrem Können angemessene Stücke, die sich besser in den Gottesdienst integrieren lassen als z.B. ein „Ave Maria“, das nur dann passt, wenn Ihnen die Marienverehrung ein persönliches Anliegen ist. Wenn Sie jemanden kennen, der „Ihren“ Gottesdienst musikalisch mitgestalten kann und möchte, sollte sie/er sich rechtzeitig mit dem Kirchenmusiker in Verbindung setzen. Dieser kann auch Solisten vermitteln. Instrumentalstücke eignen sich zum Ein- und Auszug, evtl. während der Gabenbereitung und zur Kommunion. Vokalsolostücke eignen sich je nach Textaussage evtl. nach der Lesung, nach dem Brautsegen, während der Gabenbereitung oder zur Kommunion.
- Es empfiehlt sich, für Hochzeiten Faltblätter mit Liedern und Texten drucken zu lassen. Man braucht dann im Gottesdienst kein Buch und hat eine schöne Erinnerung fürs Familienalbum. Hierbei gilt: Bitte frühzeitig Kontakt mit Gottesdienstleiter und Organist aufnehmen, um den Gottesdienst gemeinsam zu planen. Danach kann ein Liedblatt erstellt werden, das so zeitig fertig sein sollte, dass man evtl. vorher im Familienkreis die Lieder ansehen kann.

Vorschläge für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes

- *Einzug mit Orgelmusik*
 - *geeignete Lieder* zur Eröffnung:
392 Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren
409 Singt dem Herrn ein neues Lied
144 Nun jauchzt dem Herren alle Welt
 - Das Kyrie kann gesungen oder gesprochen werden; ein Gloria ist in der Trauungsmesse nicht vorgesehen, kann aber außerhalb der Advents- und der Österlichen Bußzeit gesungen oder gesprochen werden.
 - *Antwortgesang nach der Lesung:*
305, 5 Kehrvers „Wo die Güte und die Liebe wohnt“ (mit entsprechenden Psalm-Versen)
174ff Hallelujaruf (mit entsprechendem Evangelien-Vers)
 - *vor oder nach der Trauung:*
499 Gott, der nach seinem Bilde (auch nach Melodie 395)
 - *zur Gabenbereitung:*
186 Was uns die Erde Gutes spendet
oder Orgel- bzw. Vokal-/Instrumentalstück
 - *Sanctus:*
199 Heilig ist Gott in Herrlichkeit
196 Heilig, heilig, heilig
 - *Agnus Dei / zur Brotbrechung:*
139 Lamm Gottes
 - *Danksagung und/oder Schlusslied:*
380 Großer Gott, wir loben dich
405 Nun danket alle Gott
403 Nun danket all und bringet Ehr
536 Gegrüßet seist du, Königin
534 Maria, breit den Mantel aus
709 Unser Leben sei ein Fest (Eigenteil Bistum Augsburg)
 - Falls an der Feier evangelische Christen teilnehmen, empfehlen sich besonders Lieder, die auch im evangelischen Gesangbuch enthalten sind. Bei Beachtung all dieser Punkte wird es sicher für alle Beteiligten eine – wie mit Recht gewünscht wird – besonders schöne Feier!
- (Quelle: Kirchenmusikalische Mitteilungen des Amts für Kirchenmusik im bischöflichen Ordinariat Augsburg Nr. 60 7 / 2003 - Nachdruck aus Gottesdienst, 37. Jahr, Nr. 9 vom 30. April 2003 mit freundlicher Genehmigung des Liturgischen Institutes Trier)